

BESCHLUSS

der Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Heilsberg
vom Donnerstag, den 29.08.2019 um 19:00 Uhr

**TOP 2.a 1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.**

Herr Lich stellt die geänderte Planung für das Gebiet vor.
In dem zu bebauenden Gelände sollen 5 Häuser, als Einzel- bzw. Doppelhaushälften entstehen.

Herr Matthias begründet die Ablehnung seiner Fraktion mit dem Argument, dass die Stadt bzw. die Stadtwerke die Gebäude selbst errichten und dann zweckgebunden vermieten sollte. Die Fraktion vertritt die Auffassung, dass nur so der vorgesehenen Zweckbindung Rechnung getragen werden kann. Im Falle des Verkaufs könne dann der Eigentümer weiterveräußern ohne die Vorgaben zu beachten.

Auch die Fraktion SPD sieht dieses Risiko sieht aber den zur Abstimmung vorgelegten Beschluss nicht als den richtigen Ort zur Ablehnung.

Der Ortsbeirat Heilsberg empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Carl-Schurz-Siedlung“, Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, SPD- und FDP-Fraktion	(6 Stimmen)
dagegen:	Fraktion GRÜNE	(2 Stimmen)
Enthaltung:	./.	